

**2023/0509/16**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

16 - Stabsstelle Zentrale Vergabestelle

Bericht erstattet:



## **Vergaberichtlinie - Verlängerung der derzeitigen Wertgrenzen**

| Beratungsfolge                           | Geplante Sitzungstermine | Ö / N |
|--|--------------------------|-------|
| Ständiger Vergabeausschuss (Vorberatung) | 11.12.2023               | N     |
| Stadtrat (Entscheidung)                  | 14.12.2023               | Ö     |

### **Beschlussvorschlag**

Die Gültigkeit der derzeitigen Wertgrenzen der Vergaberichtlinie wird bis 31.12.2024 verlängert.

### **Sachverhalt**

Gemäß Vergabeerlass des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport vom 31.10.2023 wurden die Wertgrenzen, die zur Bewältigung der Corona Pandemie befristet angehoben wurden, bis zum 31.12.2024 verlängert. Dadurch wird für alle kommunalen Vergaben die Auftragsvergabe deutlich erleichtert.

Die Stadt Homburg schöpft die erweiterten Schwellenwerte nicht bei allen Vergabeverfahren vollständig aus. So bleiben laut Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2020 die Wertgrenzen

für Freihändige Vergaben/Verhandlungsvergaben im VOB- und im UVgO-Bereich auf 100.000 € begrenzt, während der Vergabeerlass die jeweiligen Wertgrenzen auf 150.000 € festlegt und

für Beschränkte Ausschreibungen im VOB-Bereich auf 750.000 € begrenzt, während der Vergabeerlass die dortige Wertgrenze auf 1.000.000 € festlegt.

Demgegenüber gelten gemäß dem o. g. Ratsbeschluss in den Bereichen IT-Beschaffung, Beschränkte Ausschreibungen im UVgO-Bereich und bei der Beauftragung von Freiberuflern sowie bei den Direktaufträgen im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich die Wertgrenzen analog des Vergabeerlasses.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 Vergabeerlass 2022 Verlängerung bis 31.12.2024 (öffentlich)
- 2 PM\_Verlängerung Laufzeit Wertgrenze (öffentlich)

## Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2022

Vom 31. Oktober 2023

Der Erlass über die Bekanntmachung der Vergabegrundsätze für die Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Eigenbetriebe und kommunalen Zweckverbände (Vergabeerlass 2022) vom 22. April 2022 (Amtsbl. I S. 722), zuletzt geändert durch Erlass vom 20. April 2023 (Amtsbl. I S. 350), wird wie folgt geändert:

1. In den Nummern 1.2 und 2.4 wird die Angabe „31. Dezember 2023“ durch die Angabe „31. Dezember 2024“ ersetzt.
2. Der Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Saarbrücken, den 31. Oktober 2023

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Gez.  
Reinhold Jost

Ausgegeben am: 19. Oktober 2023

## Medien-Info 191/2023

### Erleichterungen bei der kommunalen Auftragsvergabe nochmals verlängert

Die erhöhten Wertgrenzen für vereinfachte Verfahren werden bis zum 31. Dezember 2024 fortgesetzt.

Innenminister Reinhold Jost: „Die Befristung der Anhebung der Wertgrenzen ist in der aktuellen Entwicklung ein wichtiger und notwendiger Schritt. In Zeiten, in denen schnelles Handeln von entscheidender Bedeutung ist, ermöglicht diese Maßnahme unseren Kommunen, effizient und ohne bürokratische Hindernisse zu agieren. Wir setzen uns entschlossen dafür ein, die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu stärken und ihnen die notwendigen Werkzeuge dafür zu Verfügung zu stellen.“

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und des damit verbundenen Flüchtlingsstroms wurden die Wertgrenzen, die zur Bewältigung der Corona Pandemie im April 2020 befristet angehoben wurden, bis zum 31.12.2024 verlängert. Dadurch wird für alle kommunalen Vergaben die Auftragsvergabe deutlich erleichtert. Freihändige Vergaben sind bis zu einer Summe von 150.000 Euro möglich. Bauleistungen dürfen bis zu einem Auftragswert von einer Million Euro in beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

Der Minister weiter: „Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingsproblematik ist die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Bereich der Vergabe sicherzustellen. Durch diese Maßnahme können Aufträge weiterhin zügig vergeben und Wohnraum schnell zur Verfügung gestellt werden. Die Verlängerung um ein volles Jahr fördert zudem nicht nur die Planungssicherheit bei den Kommunen, sondern stärkt auch die heimische Wirtschaft.“

Medienkontakt:

Pressestelle des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport  
Telefon: +49 (0)681 501 2102

- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport



Mail: [presse@innen.saarland.de](mailto:presse@innen.saarland.de)  
Internet: [www.innen.saarland.de](http://www.innen.saarland.de)  
Facebook: [www.facebook.de/innen.saarland](http://www.facebook.de/innen.saarland)  
Instagram: [www.instagram.com/innenministerium\\_saarland](http://www.instagram.com/innenministerium_saarland)